

Die folgende Landtagsdebatte von 1992 war ein früher Versuch, das Rauchfangkehrer-System zu liberalisieren, der aber – politisch blockiert durch die ÖVP-Mehrheit und die Innung – ins Leere lief. Man könnte sie als Geburtsstunde der modernen Rauchfangkehrer-Kritik in Niederösterreich bezeichnen.

Es ist eine **hochinteressante, historische und zugleich symptomatische Debatte** – die zeigt, wie **tief verwurzelt das österreichische Rauchfangkehrerwesen** im politischen und institutionellen Denken war (und bis heute ist). Wenn man sie im Kontext der frühen 1990er-Jahre betrachtet, erkennt man drei zentrale Linien:

1. Der politische und wirtschaftliche Hintergrund

Diese Debatte im NÖ Landtag – wohl aus dem Jahr 1992 – fand in einer Phase statt, in der **Liberalisierung und Europäisierung** zentrale Themen waren. Österreich stand kurz vor dem EU-Beitritt, und überall wurde über „Wettbewerb“, „Marktöffnung“ und „Abbau von Monopolen“ gesprochen.

Der Redner Koczur (SPÖ) und auch Weinmeier (FPÖ) greifen diesen Geist auf: Sie kontrastieren den europäischen Gedanken eines offenen Markts mit der **mittelalterlich anmutenden Zunftstruktur** der Rauchfangkehrer.

Das Zitat „*man glaubt sich in die gute alte Zeit zurückversetzt*“ bringt das prägnant auf den Punkt.

Dass damals im Landtag **SPÖ und FPÖ** inhaltlich weitgehend **dieselbe Kritik** äußerten – gegen die ÖVP-geführte Landesregierung und den ÖVP-Landesrat Höfinger – ist bemerkenswert: Es war ein **überparteilicher Konsens gegen ein System, das als willkürlich, monopolistisch und bürgerfern empfunden wurde.**

2. Kernpunkte der Kritik

Die Abgeordneten sprechen fast wortgleich viele jener Missstände an, die **bis heute in abgewandelter Form bestehen**:

- **Gebietsmonopol:**

Die Kehrbezirke seien so zugeschnitten, dass keine echte Konkurrenz entstehe – „so geschickt gezogen, daß wieder kein Wettbewerb entsteht“.

→ Ein bis heute gültiger Befund.

- **Gebührenpolitik:**

Die sogenannte „Höchsttarifverordnung“ wird als Instrument kritisiert, um Einkommenseinbußen nach der Reduktion der Kehrperioden auszugleichen.

→ De facto wurde eine **Leistungsreduktion mit Gebührenerhöhung** kombiniert.

Das nennen beide Redner „Betrug am Konsumenten“.

- **Machtmissbrauch einzelner Rauchfangkehrer:**

Koczur schildert eindrücklich die autoritären Praktiken eines Rauchfangkehrers in

Waidhofen/Thaya – Einschüchterung, Verweigerung von Befunden, Erpressung durch Feuerbeschau usw.

→ Ein früher öffentlicher Hinweis auf **systemische Abhängigkeitsverhältnisse**, die bis heute in Beschwerden, Bürgerinitiativen oder VKI-Fällen auftauchen.

- **Fehlende Marktlogik:**

Beide Redner vergleichen das Kehrmonopol mit anderen Gewerben:

Warum gibt es beim Auto-Service oder beim Elektriker Wettbewerb, beim Kamin aber nicht?

→ Eine bis heute gültige Argumentationslinie in allen Liberalisierungsforderungen.

3. Rhetorik und politische Dynamik

Die Reden sind rhetorisch scharf, emotional und zugleich präzise dokumentiert. Man spürt, dass das Thema **eine enorme Bürgernähe** hatte – es war kein elitäres Fachproblem, sondern betraf jeden Haushalt.

Die Wortwahl – „Kniefall vor der Innung“, „Schutzgebühr für 199 Rauchfangkehrer“, „mittelalterliche Zustände“ – trifft genau jene Mischung aus Empörung und Systemkritik, die später in vielen **Reformdebatten (auch rund um 2015 oder 2020)** wiederkehrt.

Interessant ist auch, dass bereits damals der **Bezug zur EU und zum Wettbewerbsrecht** hergestellt wird:

„Wir wollen in die EG, sind aber nicht gewillt, bei alltäglichen Dingen freien Wettbewerb zuzulassen.“

Das war ein sehr früher, klarer Versuch, das Rauchfangkehrerwesen als **europarechtswidriges Monopol** zu problematisieren.

4. Bewertung im Rückblick

Diese Debatte war inhaltlich **progressiv, weitsichtig und bemerkenswert konkret**.

Sie hätte, würde man sie heute unverändert vortragen, **immer noch Gültigkeit** – 30 Jahre später.

Denn die Grundstruktur hat sich im Kern **nicht wesentlich verändert**:

- Die Bezirke bestehen weiter, nur leicht modifiziert.
- Die Auswahl bleibt faktisch beschränkt.
- Die Gebühren sind nach wie vor behördlich gedeckelt, nicht marktorientiert.
- Und das Verhältnis zwischen Bürger, Behörde und Kkehrbetrieb ist weiterhin **pfllichtgebunden statt vertraglich geregelt**.

Landtag von NÖ, XIII. Gesetzgebungsperiode
Tagung 1991/92

48. Sitzung am 2. April 1992

INHALT Punkt 3:

Antrag der Abgeordneten Koczur u.a. zur Abhaltung einer Aktuellen Stunde gem. § 35 a LGO zum Thema "Rauchfangkehrertarife in NÖ". Abstimmung (Seite 556).

Berichterstatter: Abg. Koczur (Seite 556). Redner: Abg. Ing. Weinmeier (Seite 558), Abg. Hoffinger (Seite 560), Abg. Dr. Kremnitzer (Seite 562), Abg. Anton Rupp (Seite 563), Abg. Dirnberger (Seite 564), Abg. Mag. Kaufmann (Seite 556), LR Dkfm. Höfinger (Seite 567).

Wir kommen daher zur Aktuellen Stunde. Ich mache nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam, daß der erste Antragsteller und die Mitglieder der Landesregierung eine Sprechzeit von bis zu 15 Minuten, die übrigen Redner bis zu 10 Minuten haben. Ich bitte die Damen und Herren, darauf Rücksicht zu nehmen, um zusätzliche Hinweise während der Debatte hintanzuhalten. Die Abgeordneten Koczur, Mag. Kaufmann, Icha und Kollegen haben den Antrag zur Zahl 403 betreffend Rauchfangkehrertarife in Niederösterreich eingebracht, wie ich bereits erwähnt habe.

Ich darf den Erstantragsteller, Herrn Abgeordneten Koczur, bitten, über den Antrag zu berichten.

Berichterstatter Abg. KOCZUR (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich Österreich in allen meß- und vergleichbaren Wirtschaftsdaten im Spitzenfeld der Industrienationen findet, dann ist das mit ein Verdienst unserer Wirtschaft, die bemüht ist, dem rasanten Strukturwandel durch ständige Anpassung an den neuesten technologischen Stand gerecht zu werden. Und sich darüberhinaus bemüht, sich dem täglichen Wettbewerb zu stellen.

Diesem Umstand ist auch im Arbeitsübereinkommen über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung Rechnung getragen worden, in dem unter anderem festgeschrieben steht, daß der Wettbewerb unter Qualifizierten zu fördern ist. Und daß die Deregulierung zahlreicher geschützter Bereiche ebenso dringlich ist wie ein Liberalisierungspaket im Wettbewerbsrecht. Sehr geehrte Damen und Herren! Daß wir in manchen Bereichen unserer Wirtschaft von dieser Idealvorstellung noch relativ weit entfernt sind, zeigt ein Blick in die schwarze Zunft der Rauchfangkehrer. Hier glaubt man wahrlich, sich in die sogenannte gute alte Zeit zurückversetzt zu fühlen.

In eine Zeit, in der Kaiser Maximilian 1512 den Italiener Giovanni di Milano zum Begründer der Rauchfangkehrerzunft machte. Schon damals war man bemüht, einander gegenseitig nicht Konkurrenz zu machen. Daran hat sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, in vielen Bereichen auch bis heute wenig verändert. Und alle Damen und Herren dieses Hauses, die irgendwann einmal in ihrer beruflichen oder Funktionärszeit als Gemeindemandatare

tätig gewesen sind und da im besonderen natürlich die Bürgermeister, können sicherlich Zeugnis ablegen für diesen steinigen Weg der letzten Jahrzehnte. Zahllose Beschlüsse sind in den Gemeinderatsgremien gefaßt worden. Sie haben nichts bewirkt, den Forderungen der Rauchfangkehrer wurde immer wieder Rechnung getragen und die Proteste der Konsumenten blieben ungehört. Erst im Jahre 1990 trug man einer langjährigen Forderung der Konsumentenschützer sowie der technischen Entwicklung im Heizungsbereich Rechnung, indem man die Kehrperioden erstreckte. Ab diesem Zeitpunkt waren aber gleichzeitig die Rauchfangkehrer bemüht, eine finanzielle Abgeltung für den aus der Reduzierung der Kehrungen zu erwartenden Einnahmementfall zu erhalten. Nachdem dies im Rahmen der Novellierung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes durch die geplante gesetzliche Überprüfung des gesamten Verbrennungsgasweges nicht gelungen ist, hat man nun den Weg über die Höchsttarifverordnung gewählt.

Unter Ausschluß des Landtages, der Regierung, aber auch der Sozialpartner, sichert man sich doch noch die entsprechenden Einnahmen. Dieser Weg, sehr geehrte Damen und Herren, der mittelbaren Bundesverwaltung scheint daher grundsätzlich überdenkenswert.

Diese Verordnung über die Festsetzung von Höchsttarifen für die Rauchfangkehrer in Niederösterreich bringt für ca. 95 % der niederösterreichischen Haushalte eine zum Teil beträchtliche Erhöhung der Gebühren mit sich. Lediglich in vier bis fünf Prozent der Haushalte der Tarifklasse C, der sogenannten Gebirgsregionen, bringt diese neue Verordnung geringfügige Tarifiermäßigungen. Wenngleich es sich bei dieser Gebühr um eine Maximalgebühr handelt, gibt es landesweit kaum jemandem, der die volle Höhe der Gebühren nicht ausschöpft.

Besonders bemerkenswert ist es auch, daß bei mit Gas betriebenen Feuerstätten die Gebührenerhöhung besonders hoch ausfällt. Obwohl diese Heizungstypen als besonders umweltfreundlich beworben wird und auch deshalb von rund 150.000 Haushalten in Niederösterreich verwendet wird.

Ein eigenes Problem stellt auch die Kehrbezirkseinteilung dar. Mit der neuen Einteilung der Kehrbezirke in Niederösterreich wurde zwar den Mindestanforderungen der Gewerberechtsnovelle entsprochen, doch zeigt die Entwicklung seither, daß von einer Liberalisierung in keiner Weise gesprochen werden kann. Gab es in Niederösterreich ursprünglich 184 Kehrbezirke mit je einem Rauchfangkehrerbetrieb, sind es nunmehr immer noch 85 Kehrbezirke. Und das bedeutet, daß es kaum Kehrbezirke gibt, in denen die Wahlmöglichkeit über zwei Rauchfangkehrer hinausgeht.

Daß es sich hier um einen Kniefall vor der Rauchfangkehrerinnung handelt, zeigt auch die selbstzufriedene Aussage des Bundesinnungsmeisters Manfred Kinder, der ganz klar und deutlich in einem Zeitungsartikel gesagt hat, als er um die Auswirkungen befragt wurde, bei uns wird es sicher keine Konkurrenz geben. Ich glaube, hier ist jeder Kommentar überflüssig. Was man hier als Liberalisierung im Bereich des Rauchfangkehrermonopols bezeichnet, hat sehr viel Ähnlichkeit mit den Bemühungen mancher Oststaaten, sich der freien Marktwirtschaft zu nähern. Nicht in allen Bundesländern gibt es niederösterreichische Verhältnisse. Das zeigt das Beispiel Oberösterreich. Dort hat man von 150 Kehrbezirken auf

18 verringert. Damit sind diese mit den Verwaltungsbezirken ident und es ist zumindest in Ansätzen eine echte Konkurrenz zwischen den Betrieben im Interesse der Konsumenten vorhanden. In Niederösterreich, glaube ich, wäre es angebracht, eine Viertelslösung in diesem Bereich zu verlangen. Meine Damen und Herren! Wenn man diese Dinge betrachtet, wie sie sich in den letzten Monaten entwickelt haben, dann hat man das Gefühl, daß jene, die in diesem Bereich verantwortlich sind, marktorientiertes Handeln völliges Neuland ist. Diese Rechnung, die man hier anstellt, bedeutet, er bringt weniger Leistung aber die Kasse muß stimmen. Wenn schon nicht mehr, wie es in manchen Bereichen ist, dann muß zumindest das gleiche Geld hereinkommen. Und ein Ausspruch des Bundesinnungsmeisters Manfred Kinder besagt, niedrige Tarife sind schlecht, denn der Verwaltungsaufwand und die unproduktive Arbeitszeit bleiben gleich. Man hat in dieser Sparte noch nichts davon gehört, daß in der übrigen Wirtschaft ein ständiger Anpassungsprozeß stattfindet. Daß man sich eben an die Markterfordernisse anpassen muß.

Es gibt in diesem Bereich neue Chancen, einen Einkommensausgleich zu erreichen. Ob das der vorbeugende Brandschutz ist, ob es im Umweltbereich das Luftreinhaltegesetz ist. Ob es Rauchfanginstandsetzungen sind oder ob es, meine sehr geehrten Damen und Herren, letztlich allein die Tatsache ist, daß wir in Niederösterreich in den letzten Jahrzehnten tausende Wohnungen gebaut haben, sodaß auch hier zusätzlich neue Kunden erwachsen sind. Und ich sage klar und deutlich, hätte man in der übrigen Wirtschaft ebenfalls eine solche Einstellung wie in diesem Bereich, dann wäre unser Land von der Europareife noch sehr weit entfernt. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich stimme daher der Aussage des Obmannes der Sektion Industrie der Bundeswirtschaftskammer, Engelbert Wenckheim, ganz eindeutig zu, der klar und deutlich sagt, dieses Monopol gehört aufgebrochen. Und, meine Damen und Herren, jene Verordnung vom 28.2.1992, die der Herr Landesrat Dkfm.Höfinger für den Herrn Landeshauptmann im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung erlassen hat, zeigt, daß in Niederösterreich in manchen Bereichen die Uhren wirklich noch anders gehen.

Aber ich bin überzeugt, daß man auch bei uns und auch in der Sparte das Rad der Zeit nicht auf Dauer wird zurückdrehen können. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben daher als Ergänzung zu dieser heutigen Diskussion auch einen Antrag im Landtag eingebracht. Sie haben es bereits gehört. Dieser soll die Möglichkeit zu einer umfassenden Diskussion in dieser Frage leiten. In diesem Sinn, meine sehr geehrten Damen und Herren, würde ich es als ein positives Zeichen, Herr Landesrat, ansehen, wenn in Richtung eines wettbewerbsorientierten Denkens diese Verordnung, die hier erlassen worden ist, zurückgenommen würde auf raschestem Wege. Herr Landesrat! Wir alle würden dann nicht das Gefühl haben, daß Sie einen Kniefall vor einer kleinen Gruppe Gewerbetreibender machen, denen noch ein umfangreicher Lernprozeß in markt- und wettbewerbsorientiertem Denken bevorsteht. Wir alle würden nicht das Gefühl haben, daß Sie mit dieser Verordnung das Gespür für das Vertretbare letztlich verloren haben. Denn schließlich kann ich mir nicht vorstellen, daß Sie den 50.000 Mitgliedern der Handelskammer Niederösterreich gegenüberreten können und wenn diese die Frage an Sie richten, wieso sie denn dazu kommen, eine Schutzgebühr für 199 Rauchfangkehrer zu bezahlen, was Sie denen dann klar

und deutlich antworten können. Und Herr Landesrat, wir alle würden es begrüßen, wenn Sie in Ihrer Entscheidung auch die beispiellosen Entgleisungen schwarzer Schafe in dieser Berufssparte einbeziehen! Und für Ordnung in den tausenden Beschwerdefällen sorgen würden, die sowohl bei der Schlichtungsstelle des Landes als auch in der Konsumentenschutzabteilung der Arbeiterkammer Niederösterreich in dieser Frage eingegangen sind. Und ich spreche hier nicht von etwas nebulosem, sondern ich spüre das hautnah. Im Bezirk Waidhofen/Thaya mußte sich in einem Bereich sogar eine Bürgerinitiative bilden, die gemeinsam an die Öffentlichkeit geht, um sich gegen die Schikane eines Rauchfangkehrermeisters zu wehren. Dieser glaubt, im Bewußtsein jener Stütze, die er in der Innung hat, in seinem Reich unumschränkt herrschen zu können. Ein Rauchfangkehrer, der auf Widerspruch mit Vergeltung reagiert, der ältere Gemeindebürger durch Verängstigung unter Druck setzt, der Befunde verweigert, sodaß für Wohnhäuser die Benützungsbewilligung nicht ausgestellt werden kann. Der Bürgern, die zu einem Kollegen wechseln wollen, vom Rechtsanwalt schreiben läßt, der mit Vorschreibungen durch die Feuerbeschau droht. Und der auch Mitgliedern der eigenen Zunft, die hier ein wenig ausbrechen wollen, Mores lehrt, indem er sie vor das Tribunal der Innung vorlädt. Und dabei rede ich noch nicht von jenen Betrieben, die entgegen der bestehenden Verpflichtung die beabsichtigten Kehrtermine den Bürgern nicht rechtzeitig bekanntgeben, die sich das Kehrbuch ohne Leistung unterschreiben lassen und dafür aber sehr wohl Rechnungen stellen. Und hier spreche ich auch nicht über jene Befragung, die durchgeführt wurde und ergab, daß in über 80 % der Fälle keine der vorgeschriebenen Kehrstellenaufnahmeblätter ausgefüllt wurden und auch keine detaillierten Berechnungen der Tarife den Kunden bekanntgegeben wurden.

Und ich rede hier nicht davon, daß sogar eine Gemeinde des Bezirkes Waidhofen, nämlich die Marktgemeinde Karlstein, sich an die Bezirkshauptmannschaft gewandt hat, weil, wie es wortwörtlich heißt, zwischen den einzelnen Rauchfangkehrerbetrieben bestehen sehr große Unterschiede hinsichtlich der Handhabung der Gebühren und gesetzlichen Vorschriften. Vom Standpunkt der Gemeinde ist es unververtretbar, daß es für die einzelnen Katastralgemeinden derart unterschiedliche Bedingungen geben sind. Das muß man sich einmal vorstellen. In einer Zeit, in der wir den Weg nach Europa beschreiten wollen, werden hier mittelalterliche Zustände prolongiert.

Und, Herr Landesrat, das gilt natürlich auch in Richtung des Herrn Landeshauptmann. Denn Sie haben ja im Auftrag des Herrn Landeshauptmannes gehandelt mit dieser Verordnung, die Sie im Schnellschuß mit Jahresbeginn erlassen haben. Am Beginn eines Jahres, das für Sie letztlich auch wahrscheinlich den Ausstieg aus der Landespolitik bringen wird, haben Sie den Bürgern dieses Landes keinen guten Dienst erwiesen. Ich glaube, daß Sie nach jahrzehntelanger Arbeit für die Bürger dieses Landes, es nicht nötig hätten, Ihre schützende Hand über eine einzelne Berufsgruppe zu halten, die das wirklich nicht verdient. Ich sage deshalb Herr Landesrat, es ist noch nicht zu spät für eine Reparatur. Ich fordere Sie auf, diese Verordnung zurückzunehmen, um noch einmal in Gespräche um diese wirklich alle Menschen berührende Thematik einzusteigen. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT Mag.ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist als erster Herr Ing.Weinmeier.

Abg. Ing.WEINMEIER (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! "Die schwarze Zunft bittet zur Kasse". "Wer hat Angst vor dem Schwarzen Mann?" "Die Rauchfangkehrer werden viel zu teuer". "Es wird Zeit, daß die EG den schwarzen Männern das Fürchten lehrt." Das sind nur vier Zitate der letzten Zeit aus den Zeitungen, die die Konfliktsituation ganz eindeutig wiedergeben. Der FPÖ-Klub bemüht sich schon seit längerem in diesem Bereich, für die Konsumenten eine konsumentenfreundlichere Regelung zu erreichen. Denn der Unmut der Bevölkerung ist kaum mehr überhörbar. Wir haben daher schon damals durch zwei Anfragen an den Herrn Landesrat Blochberger und auch durch einen Resolutionsantrag zumindest mitgeholfen oder mit erreicht, daß die Kehrperiodenverordnung etwas konsumentenfreundlicher gestaltet wurde. Zu Beginn des heurigen Jahres konnte sich der Konsument noch freuen, als endlich diese neue Kehrperiodenverordnung in Kraft trat. Die, wenn auch nur im geringen Maße, doch eine Verbesserung für die Konsumenten brachte. Aber Schwarz läßt Schwarz nicht verkommen. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Denn die Enttäuschung für den Konsumenten erfolgte dann prompt. Durch die von Landesrat Höfinger erlassene Kehrgebührenverordnung war, wie man so schön sagt, die schwarze Katze aus dem Sack.

Und ich glaube daher auch, daß ich mich hier dem Vorredner anschließen kann, daß das kein schönes Abschiedsgeschenk des Herrn Landesrates ist. Das ist ein Abschiedspaket und zwar ein Belastungspaket! Ein Belastungspaket insofern, weil Gebührenerhöhungen bis zu 250 % im Bezug auf die erbrachte Leistung auftreten. Eine Reduzierung der Kehrungen, eine Reduzierung der Leistung ist gleich einer Erhöhung der Gebühren. Dazu einige Beispiele. Eine Zentralheizungsanlage mit einem normalen Kamindurchmesser, drei Geschoße, 11 KW, Ortsklasse B. Alte Regelung bei einer Holzfeuerung: 615,-- Schilling. Neue Regelung: 672,-- Schilling. Das entspricht einer Erhöhung um 10 %, also noch im Rahmen des Erträglichen.

2. Beispiel: Ölfeuerung. Alte Regelung: 492,-- Schilling bei viermaliger Kehrung, neue Regelung: 510,-- Schilling bei dreimaliger Kehrung. Im relativen Vergleich auch nur plus 10 %, aber im absoluten Vergleich bereits eine Erhöhung von fast 40 %. 3. Beispiel: Das schwerwiegendste - bei Gasfeuerung. Alte Regelung: dreimalige Kehrung 370,-- Schilling, neue Regelung: einmalige Kehrung 350,-- Schilling. Also in etwa gleichgeblieben bzw. im relativen Vergleich sogar reduziert, aber im absoluten Vergleich eine Erhöhung um 180 %.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich daher, wozu dieses Scheingefecht im vorigen Jahr um die Kehrperioden? Wenn der Bürger nun bei geringerer Leistung trotzdem mehr bezahlen muß. Wir wollen in die EG, sind aber nicht gewillt, nur bei den alltäglichsten Dingen einen freien Wettbewerb zuzulassen. Ich bin daher enttäuscht, daß gerade der Landesrat für wirtschaftliche Angelegenheiten eine derart europaferne und nicht leistungsbezogene Gebührenverordnung erläßt.

Herr Landesrat Dkfm.Höfinger hat aber offenbar seine Meinung sehr kurzfristig geändert, denn in der Landeskorespondenz vom 23.Dezember 1991 läßt er noch verlauten: "Wir müssen uns in der Wirtschaft zur Leistung bekennen und vor allem Monopole abbauen, um die Wirtschaft konform zu den Vorschriften in der EG zu organisieren". Das sagte Landesrat

Dkfm.Vinzenz Höfinger in einem Pressegespräch, in dem die neue Kehrgebietsverordnung für die Rauchfangkehrer vorgestellt wurde. Ich frage mich, wo hat diese Meinung in der neuen Kehrgebührenverordnung ihren Niederschlag gefunden?

Es heißt dann weiter in dieser Landeskorespondenz, durch die neue Einteilung der Kehrgebiete wurde das Gewerbe abgesichert, um lebensfähig zu bleiben. Meine Damen und Herren! Ich frage mich, wer sichert denn andere Gewerbe ab? Wer sichert denn den Greißler ab, damit die Nahversorgung funktioniert? Auch hier gibt es vehementes öffentliches Interesse, daß die Nahversorgung funktioniert. Und vor allem frage ich mich, wo sind denn die Bauern abgesichert? Wo ist die Existenz der Bauern abgesichert, daß diese lebensfähig bleiben? Und wenn dann der Herr Landesrat Dkfm.Höfinger in einem Interview meinte, die Begründung für diese hohen Gebühren liegen darin, daß die Rauchfangkehrer ja feuerpolizeiliche Aufgaben erfüllen, so ist das, glaube ich, wirklich ein schwaches Argument. Denn für diese Aufgaben zahlt ja der Konsument ohnehin in der Regel zusätzlich und separat. Dazu vier Beispiele. Die Überprüfung im Auftrag der Baubehörde bringt separate Gebühren durch den Konsumenten. Die baubehördliche Kollaudierung bringt separate Gebühren für den Konsumenten. Bei der Feuerbeschau ist auch eine eigene Gebühr durch den Konsumenten zu entrichten. Und natürlich ist auch bei der Nachschau nach dem Luftreinhaltegesetz, zumindest bei den Etagenheizungen eine separate Gebühr für den Konsumenten zu begleichen. Herr Landesrat! Dieses Argument stimmt daher keineswegs, daß die hohen Gebühren durch die feuerpolizeilichen Aufgaben der Rauchfangkehrer gerechtfertigt sind. Denn dafür kassieren diese ohnehin separat. Ich schlage daher vor, die behördliche Tätigkeit der Rauchfangkehrer von der reinen Dienstleistungstätigkeit bei der Tariffestlegung zu trennen.

Wenn ich ein Kraftfahrzeug zum Mechaniker zur Überprüfung bringe - und auch das ordnungsgemäße Funktionieren eines Kraftfahrzeuges liegt im öffentlichen Interesse, genauso wie das ordnungsgemäße Funktionieren von Feuerungsanlagen - dann gibt es bei dem Kfz-Fachbetrieb, beim Mechaniker einen geregelten Tarif für die § 57 a-KFG-Überprüfung. Aber die Kosten für die Servicearbeiten orientieren sich natürlich am freien Wettbewerb. Ich frage mich daher, warum das nicht auch bei den Rauchfangkehrern so möglich sein kann.

Eines muß auch einmal klar festgestellt werden, weil immer behauptet wird, der Bund ist für diese Auswüchse verantwortlich. In Wirklichkeit trägt das Land sehr wohl zum Großteil die Verantwortung. Denn die Frage der Kehrperioden ist Landessache. Die Frage der Kehrgebiete entscheidet der Landeshauptmann bzw. der Landesrat, wie vorher schon festgestellt wurde. In der Gewerbeordnung heißt es lediglich, der Landeshauptmann hat, wenn er es für zweckmäßig hält Ich möchte daher vom Herrn Landeshauptmann bzw. vom Herrn Landesrat wissen, worin eine Zweckmäßigkeit für diese für den Konsumenten derart restriktiven Verordnungen gesehen wird. Daß die Auseinandersetzung "Schwarz plus Schwarz gegen den Konsumenten" auch anders ausgehen kann, das beweist Oberösterreich, wie mein Vorredner schon gesagt hat. Dort gibt es die Möglichkeit, daß man bis zu acht Rauchfangkehrerbetriebe zur Auswahl hat. Und dadurch entsteht natürlich ein Wettbewerb.

Niederösterreich ist also in dieser Frage wieder einmal weit hinten. Noch eine Feststellung zur Kehrgebietsverordnung. Da wurden offenbar wirklich willkürliche Grenzen gezogen. Aber meist so geschickt gezogen, daß wieder kein Wettbewerb entsteht. Ein Beispiel dazu. Die Katastralgemeinde St.Leonhard am Walde gehört zur Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs und zum Kehrgebiet 5. Der Rest der Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs gehört zum Kehrgebiet 6. Das heißt, ein Bürger von St.Leonhard darf nicht einmal einen Rauchfangkehrer aus seiner eigenen Stadt in Anspruch nehmen, sondern er muß einen aus 30 Kilometer Entfernung herbeiholen. Wie soll hier ein Wettbewerb entstehen? Es wird natürlich kaum bei dieser Gebietsverordnung ein Rauchfangkehrerbetrieb in Niederösterreich sich dazu veranlaßt sehen, nicht die Höchstsätze bei den Gebühren auszuschöpfen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Unsinn frei nach Schilda und sicherlich keine Regelung, die europareif ist. Dieses Selbstverständnis, daß die Obsorge über Feuerstätten und Schornsteine nur durch ein quasi offizielles und daher monopolistisches Organ wahrgenommen werden kann, stammt ja aus einer Zeit, in der von Feuerstätten tatsächlich eine Gefahr für die Öffentlichkeit von ausgegangen ist.

Damals gab es schlechte Feuerungsanlagen, schlechte Kamine, schlechte Bausubstanzen, großteils mit Holz gebaut. Heute entstehen Brände, wie wir alle wissen, zum Großteil durch elektrische Kurzschlüsse. Ich frage mich daher, warum noch niemand auf die Idee gekommen ist, daß auch Elektriker ein Monopolgewerbe bekommen müßten, ein geschütztes Gewerbe. (Beifall bei der FPÖ.) Mit gleicher Begründung müßte auch der Elektriker, der eine Installationsanlage in einem Haus überprüft, ein geschütztes Gewerbe sein. Meine Damen und Herren! Die Zeiten haben sich geändert, die Technik hat sich weiter entwickelt, aber diese Monopolgesetze blieben zurück. Dieses Gebiets- und Gewerbemonopol ist sicherlich antiquiert und überholt. Ich fordere daher den Herrn Landesrat auf, diese markt- und konsumentenfeindliche Kehrgebiets- und Kehrgebührenverordnung wieder zurückzunehmen. Es handelt sich wirklich um Betrug am Konsumenten, weil zuerst die Leistung reduziert wird und dann dafür die Gebühren erhöht werden. Und ich fordere einmal mehr - ich komme schon zum Schluß, weil ich sehe, daß das grüne Licht leuchtet - Ich fordere einmal mehr die ehrwürdige Zunft der Rauchfangkehrer auf, sich selbst von diesem Monopol zu befreien. Und sich selbst auf den europäischen Wirtschaftsraum vorzubereiten.

Dieses Gewerbe ist mit Sicherheit konkurrenzfähig und braucht nicht adurch Monopolgesetze abgesichert zu werden. Es gibt im Rahmen des Luftreinhaltegesetzes Überprüfungen der Feuerungsanlagen und damit ein großes, neues Aufgabengebiet für dieses Gewerbe. Ich höre, wenn ich durch Niederösterreich fahre, daß sehr viele Anlagen noch immer nicht im Rahmen des Luftreinhaltegesetzes überprüft wurden. Hier gäbe es ein großes neues Aufgabengebiet für das Rauchfangkehrergewerbe. In Wahrheit ist es unverantwortlich, durch solche Verordnungen eine notwendige Veränderung des Berufsbildes zu verhindern. Meine Damen und Herren! Hier ist Deregulierung dringend notwendig. Daher weg von diesen antiquierten Schutzgesetzen! Schaffen wir endlich auch in Niederösterreich europareife Bedingungen. (Beifall bei der FPÖ.)

PRÄSIDENT Mag.ROMEDER: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Hoffinger.

Abg. HOFFINGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde gibt uns heute die Möglichkeit, die Öffentlichkeit über die wesentlichen Verbesserungen im Zusammenhang mit den Rauchfangkehrern zu informieren. Daher haben wir sehr gerne dieser Aktuellen Stunde zugestimmt. Denn viel Falsches, viel Unrichtiges und mit viel Polemik wurde hier einiges bereits vorgebracht. Auf dem Rücken eines Berufsstandes, der es wahrlich nicht verdient. Und wenn Kollege Koczur hier sagt, was er als Bürgermeister mitmacht mit seinen Mitbürgern, darf ich sagen, ich war 17 Jahre lang Bürgermeister, ich kann mich an keine einzige Beschwerde in dieser Richtung erinnern. (Unruhe im Saal. - Zwischenruf: Ihr habt auch nie einen Beschluß gefaßt im Gemeinderat!) Wir haben einen anständigen Rauchfangkehrer und der hat immer zur Zufriedenheit gearbeitet. Zu Ihrer Aussage, daß die Sozialpartner nicht gefragt wurden: das ist unrichtig. Gefragt sind sie schon geworden, aber zeitgerecht haben sie ihre Stellungnahme nicht abgegeben. Sonst hätten Sie heute vielleicht diese Show nicht abziehen können, das unterstelle ich Euch. (Anhaltende Unruhe im Saal. - Abg. Ing.Weinmeier: Sie haben nur die Hälfte vorgebracht!) Wenn der verhinderte Parteibeamtenstellvertreter der Freiheitlichen Partei hier so gute Beispiele gebracht hat, bin ich ihm dankbar. Wenn er sagt, statt 492,-- Schilling zahlt man jetzt 510,-- Schilling oder statt 370,-- Schilling zahlt man jetzt 350,-- Schilling. Das ist ja ein Wahnsinn, das kann man sich nicht leisten. Da geht ein Elektriker noch gar nicht aus dem Haus, das sage ich Ihnen und dafür bringe ich Ihnen auch die Beweise. Meine Damen und Herren! Der NÖ Landtag hat am 17.Juni 1991 das NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz beschlossen. Mit diesem wurde dem Rauchfangkehrer eine Verschlechterung seines Betriebseinkommens beschert. Die Entlüftungen sowie die Verbindungsstücke wurden aus dem verhandelten Ergebnis und aus der Regierungsvorlage herausgenommen, im Ausschuß und letztlich auch im Landtag. Weiters wurden die Kehrperioden wesentlich verlängert. So gibt es zum Beispiel bei Gas nur mehr eine jährliche Prüfung und Reinigung. Nun hat Landesrat Dkfm.Höfinger und die zuständige Abteilung nach schwierigsten Verhandlungen - es gab über 60 Einsprüche - die neue Kehrbezirkseinteilung durchgesetzt. Mindestens zwei, in vielen Fällen mehr, bis zu sechs Rauchfangkehrer treten nun in Konkurrenz.

Dadurch hat der Konsument die Möglichkeit, den Rauchfangkehrer zu wechseln. Wenn hier meine Vorredner gefordert haben, es sollen größere Räume gebildet werden, dann darf ich an die Gewerbeordnung erinnern. Ich zitiere den § 114: "Bei der Festlegung der Kehrgebiete soll darauf geachtet werden, daß die feuerpolizeilichen Aufgaben entsprechend wahrgenommen werden können. Damit soll die Schaffung unüberschaubarer und weitläufiger Kehrgebiete, in denen das Naheverhältnis des Rauchfangkehrers zu den einzelnen Kehrobjektsinhabern verlorenght, ausgeschlossen werden." Das steht klipp und klar in der Gewerbeordnung.

Und nun, als dritter Schritt, sind aufgrund neuer - und wie wir überzeugt sind, gerechter - Berechnungen die Rauchfangkehrerhöchsttarife verordnet worden. Ausgangspunkt für die Änderung war eine Strukturanalyse des Rauchfangkehrergewerbes aus den Jahren 1987,

1988 und 1989. Laut Strukturanalyse betrugen die Gesamtkosten je Kehrobjekt und Stunde 1988 484,-- Schilling. Der Verwaltungsaufwand beträgt 25 %.

Dieser Verordnung sind viele Verhandlungen, in denen die verschiedensten Modelle und Berechnungen vorgestellt, diskutiert und überprüft worden sind, vorausgegangen. Über 20 Kontakte hat es im Jahre 1991 zwischen der Landesregierung, dem Herrn Landesrat und den Rauchfangkehrern gegeben. Landesrat Dkfm.Höfner hat es sich wahrlich nicht leicht gemacht. Erst nach intensiver Durchrechnung der verschiedenen Modelle wurde eine Entscheidung getroffen, ähnlich wie in Deutschland.

Diese Berechnungsmodelle zeigen, daß 70 % der Bevölkerung in Zukunft eine geringere Jahresgebühr zahlen. Herr Kollege Koczur, nicht 10 %, sondern 70 %. Ich bringe Ihnen Beweise. Ich rede nicht von Dingen, die nicht wahr sind. Und wenn der verhinderte Obmann der FPÖ die Milchmädchenrechnung aufstellt, daß 300,-- Schilling dividiert durch drei, also 100,-- Schilling die Rauchfangkehrergebühr nun betragen soll, dann, bitte schön, ist es gelinde gesagt eine Verhöhnung eines Berufsstandes. Immerhin hängen 1.000 Arbeitsplätze und Familien an den Kosten. (Abg. Ing.Weinmeier: Wie ist das in Ihrer Branche?) Die neue Höchsttarifverordnung bringt wesentliche Veränderungen. Hören Sie mir zu, dann wissen Sie auch ein bißchen, worum es geht.

Erstens. Die Objektgebühr je Haus wird durch eine Jahresgrundgebühr je Fang ersetzt. Die Einteilung der Zentralheizung in Kilowatt wurde geändert. Das erste Geschoß ist generell nur mehr eingeschößig, früher war es zweigeschoßig. Die Vergütung für die Überprüfung gemäß § 6 Abs.3 des NÖ Luftreinhaltegesetzes wird jetzt nicht mehr gesondert verrechnet. Diese 120,-- Schilling sind in der neuen Kehrgebühr bereits enthalten.

Der Verordnungsentwurf legt also Maximalsätze fest. Die Durchführung der Tätigkeit und die Modellrechnungen zeigen, daß der überwiegende Teil der Konsumenten durch den neuen Tarif profitiert. Und ich darf dazu 11 Beispiele bringen, davon zahlen neun weniger und zwei mehr als früher. Diese sind nicht von irgendwo erfunden, sondern nachweislich, mit Namensausdruck. Wie war es früher, wie ist es heute.

Ein Herr aus Baden zum Beispiel, hat früher 880,-- Schilling gezahlt. Jetzt zahlt er 812 Schilling, ein Minus von 7,71%. Eine Ölzentralheizung, mit früher vier Kehrungen und nunmehr drei Kehrungen.

Ein weiteres Beispiel: Es handelt sich um Einzelöfen mit fünf Kehrungen früher, fünf Kehrungen heute. Früher 397,-- Schilling, jetzt 363,-- Schilling, also minus 15 %. Oder: Ortsklasse C, Einfamilienhaus, dreigeschoßig, Einzelöfen. Sechs Kehrungen damals, sechs Kehrungen heute. Früher 1.395,-- Schilling, heute dagegen 637,-- Schilling. Das entspricht einer Verminderung um 54 %, liebe Freunde. (Abg. Koczur: In den Gebirgsregionen! - Abg. Mag.Kaufmann: Oben am Berg!) Das ist die Hermine Huber in Kaumberg, sie zahlt die Hälfte, 54 % weniger. Fünf Kehrungen, ein Plus - da habe ich das erste Beispiel mit einem Plus von 6 %. Keine Gebirgsregion, Ortsklasse B, früher sechs Kehrungen, sechs Kehrungen heute, minus 17 %. Freunde, Ihr könnte nicht rechnen, minus 17 %. (Beifall bei der ÖVP, Heiterkeit bei der SPÖ.)

Ein Einfamilienhaus, eine Firma aus Baden zahlte für drei Kehrungen früher 1.000 Schilling; jetzt zahlt man 805,-- Schilling, ein Minus von 20 %.

Ein weiteres Beispiel, ein Minus von 23 %. Plus 9 % gibt es da auch in einem Beispiel. Fünf Kehrungen früher, fünf Kehrungen heute, 681,-- Schilling. Das sind alles Preise, über die ist ja zu lachen bitte. Ein Minus von 32 %. (Abg. Gruber: Die die zahlen, lachen aber keineswegs!)

Eine Pension in Baden hatte früher drei Kehrungen gehabt, die 2.872,-- Schilling kosteten. Nach einer Verordnung ist eine Kehrung zu 1.900,-- Schilling notwendig; 32 % minus. Das sind Tatsachen. (Abg. Mag.Kaufmann: Das haben die Leute wirklich bezahlt? - Abg. Keusch: Wie ist das eigentlich mit dem Datenschutz? Ich will doch nicht, daß meine Kehrrechnungen öffentlich behandelt werden!) Minus 41 %, darauf komme ich gesondert. Weil, Euer Vorschlag ist nicht einmal so schlecht, für die Rauchfangkehrer ist er gut. Wenn wir das machen, schaue ich mir an, ob einer noch um 330,-- Schilling im Jahr eine Rauchfangkehrerleistung erhält. Dieselbe Leistung kostet dann 1.300,-- Schilling, werden wir sehen. Liebe Freunde! Die Vergleiche sind alle ohne Kontrolle und Prüfbericht, wobei man zu diesen alten Jahresgebühren noch 67,-- Schilling dazuzählen müßte. Damit wären die Verbilligungen noch wesentlich größer. Und Freunde, ich erzähle Euch nichts falsches. Schaut, ich operiere nicht im luftleeren Raum, so wie Ihr das macht. Ich schüttele nichts aus dem Handgelenk, da sind die Beweise. Hier ist der Ausdruck eines Jahres. Eines Jahres und eines Betriebes. Genau der, der angesprochen wurde, Manfred Kinder, hat einen Rückgang durch diese neue Verordnung um 70.000,-- Schilling in seinem Betrieb zu verzeichnen. 70.000,-- Schilling hat er weniger Einnahmen. (Abg. Koczur: Dafür arbeitet er auch weniger!) Aber er wird seine Arbeitnehmer nicht entlassen wollen und nicht können. Jedenfalls, liebe Freunde, seid einmal ehrlich und klopft an Eure Brust. Ob einer gesagt hat, er will, weil er jetzt statt 48 Stunden nur mehr 38 Stunden und weniger arbeitet, um die 10 Stunden Differenz weniger gezahlt bekommen. Hat das einer von Euch schon einmal gesagt? Und wenn ich Euren Antrag anschau, was Ihr damit bezeugt, ist keine Preisgestaltung durch das Rauchfangkehrergewerbe im Interesse der NÖ Bevölkerung.

Ich darf ein Beispiel erzählen: Meine Waschmaschine ging vorige Woche kaputt. Meine Frau meinte, wir bräuchten eine neue Waschmaschine. Ich erwiderte, wir sollten nicht immer alles wegschmeißen und uns dann immer beschweren, daß der Müllberg wächst. Und ich habe gesagt, lassen wir sie reparieren. (Beifall bei Herrn LHStv. Dr.Pröll.)

Meine Frau hat einen Servicetechniker der Firma Gorenje bestellt. Dieser hat sich das Gerät angeschaut und gesagt, der Motor ist kaputt. Das kostet 2.800 Schilling. Schmeißen sie die Waschmaschine weg, dafür bekommen sie eine neue. Wissen Sie, was mich diese gescheite Auskunft gekostet hat? 756,-- Schilling war mir das wert für eine halbe Stunde, die der Mann da war. (Heiterkeit im Hause.)

Meine Damen und Herren! Der Rauchfangkehrer hat aufgrund seines gesetzlichen Auftrages eine große Verantwortung zu tragen. Die Sicherheit des Lebens und der Hauseigentümer muß er schützen. Zweitens Sicherung des Objektes, er ist Brandschutzsachverständiger des Bürgermeisters. (Präsident Mag.Romed: Die Redezeit ist überschritten!)

Drittens, eine Kontrolle nach dem Luftreinhaltegesetz. Eine große Verantwortung auch im Bereich der Umwelt lastet damit auf ihm. Ich möchte nur noch sagen, was ist denn enthalten in diesen 350,-- Schilling? Er muß die Kehrstellenaufnahmeblätter ausfüllen, das Kehrstellenberechnungsblatt, die Mängelmeldung an die Behörde; er muß kehren, er muß den Fang entleeren. Er muß die Wegzeit mitberechnen, die Büroarbeit. Eine Stunde am Tag kann er nicht verrechnen, die in der er sich wäscht. Und die Kontrollprüfberichte macht er auch noch um 350,-- Schilling. Letztere alleine kosten 120,-- Schilling. (Abg. Koczur: Das tut er nicht! - Abg. Keusch: Gehen wir doch sammeln!)

Meine Damen und Herren! Ich appelliere an Sie, bitte, Sie haben ja selber die Preise hier genannt. Um diesen Preis ist all das zu erledigen. Daher darf ich Sie aufrufen, messen wir nicht mit zweierlei Maß! Geben wir den Rauchfangkehrern und ihren Mitarbeitern eine Chance, zu überleben! Zum Wohle unserer Bevölkerung. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT Mag.ROMEDER: Ich bitte alle Redner noch einmal, nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung die Redezeit einzuhalten. Ich danke für das Verständnis. **Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr.Kremnitzer.**

Abg. Dr.KREMNITZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich werde mich bemühen, mit den 10 Minuten das Auslangen zu finden. Ich werde mich aber auch bemühen, die Wortmeldung nicht in eine heitere Waschmaschinenreparatur-Diskussion ausarten zu lassen, weil ich gar niemanden kenne von der Firma Gorenje. Eines, Herr Präsident, möchte ich aber gleich am Anfang feststellen. Die persönlichen Untergriffe, die mein Vorredner gegen einen Abgeordneten der Freiheitlichen Partei heute hier wiederum gewählt hat, die möchte ich mir von vornherein verbieten! (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Präsident! Ich glaube, es diene der Würde des Hauses eher, wenn endgültig Einsicht einkehren würde, daß niemand einen Millimeter größer wird, wenn er versucht, einen anderen herabzumachen. (Abg. Treitler: Sie sollten vor Ihrer eigenen Tür kehren!) Niemand von uns hat - und das ist heute wohl einer der schlagendsten Beweise - damit begonnen. Wer, meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Reichshälfte, hat heute hier begonnen? Kein Freiheitlicher!

Normalerweise, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind ja Rauchfangkehrer nur zu Silvester Thema von allgemeinen Gesprächen. Aber ich weiß schon, wenn es um die Gebühren geht, dann haben sie immer Saison. Daß das Problem Rauchfangkehrer sehr heikel ist, haben wir von der Freiheitlichen Partei schon vor eineinhalb oder zwei Jahren bemerkt, als es zweier Anfragen des Herrn Abgeordneten Ing.Weinmeier bedurft hat, bis endlich die Kehrperioden zurückgenommen worden sind. Es war klar - und Experten haben das auch laufend bestätigt - daß die moderne Bauphysik, die moderne Bauchemie immer feuerbeständigere Bauwerke zu Tage bringen, sodaß Kehrperioden in der alten Form nicht mehr notwendig waren. Dieses rückläufige Arbeitsvolumen hat es nun notwendig gemacht, für eine ganze Branche eine Systemänderung vorzunehmen. Letztlich rüttelt das an der Existenz einer ganzen Branche. Von Seiten des Bundes, also auf Bundesebene sind zwei kleine Schritte gesetzt worden, um hier Vorkehrungen zu treffen. Es wurde in der Gewerbeordnung der Aufgaben- und Einsatzbereich der Rauchfangkehrer geringfügig

erweitert. Ich erwähne die Abgasmessung und andere Bereiche. Und es wurde durch eine Vorschrift bezüglich Neueinteilung von Kehrbereichen und Kehrbezirken eine kleine Änderung in Richtung eines neuen Marktsystems getroffen.

Daß diese Neueinteilung in Kehrbereiche, die so groß gestaltet sein sollten, daß zwei Rauchfangkehrerbetriebe das wirtschaftliche Auslangen finden können, in Niederösterreich nicht zur Gänze Platz gegriffen hat, darüber wurde heute bereits referiert. Man hat auf Bundesebene keine Abkehr vom ehemaligen Monopol durchgeführt, sondern man ist lediglich auf ein schwaches, in Ansätzen erkennbares "Duopol" übergegangen. Das heißt, die alte Konzessionsstruktur mit geschützten Bedarfsflächen, dieser "Lokalbedarf", wie wir ihn auch aus anderen Bereichen kennen, ist praktisch unverändert aufrecht erhalten geblieben.

Das ist eigentlich im großen Maße erstaunlich. Denn wir wissen ja, daß die EG derartige quantifizierbare Richtlinien für Schutzmaßnahmen nicht zuläßt. Wir wissen, daß in der EG nur mehr Schutzmaßnahmen möglich sein werden aus qualifizierbaren Merkmalen heraus.

Nun, die NÖ Landesregierung hat Zug um Zug mit der bundesrechtlichen Neugestaltung über die Kehrgebührenordnung ein weiteres dazu getan, daß sich in diesem Markt praktisch keine Veränderung ergibt. Wenn ich nämlich die alten Kehrgebühren hernehme, lese ich beispielsweise, die Kehrgebühren bestehen aus einer Objektgebühr und einer Geschoßgebühr. Die Objektgebühr beinhaltet das Entgelt für die Vorbereitung zum Reinigen, Kehren und Überprüfen, für damit im Zusammenhang stehende Verwaltungsarbeiten und für die erstmalige Mängelfeststellung anlässlich der Kehrung. Die Geschoßgebühr beinhaltet das Reinigen, Kehren und/oder das Überprüfen von Fängen, sowie die jährlich einmalige Entleerung der Fangsohle in ein bereitzustellendes Gefäß oder in eine bereitzustellende Unterlage. Das war die alte Kehrgebührenordnung.

Die neue Kehrgebührenordnung sagt, die Kehrgebühr setzt sich zusammen aus einer Jahresgrundgebühr und einer Arbeitsgebühr. Nun, wenn man sich durchliest, wofür die Jahresgrundgebühr geleistet werden muß, ist es haargenau, wiederum auf den Buchstaben genau der gleiche Arbeitsinhalt wie er früher angegeben war für die Objektgebühr. Und wenn ich mir durchlese, wofür die neue Arbeitsgebühr zu bezahlen ist, dann ist es haargenau, auf den Buchstaben genau der gleiche Arbeitsinhalt wie die alte, frühere Geschoßgebühr.

Jetzt könnte man meinen, es wäre besser gewesen, den kreativen Einsatz der Beamten für anderes zu verwenden. Denn um lediglich eine andere Überschrift zu erfinden, damit ist ja wirklich nichts getan. Aber die Wahrheit sieht anders aus. Denn man hat nicht nur die Überschriften geändert, sondern man hat auch die Anteile dieser Gebühren geändert. Man hat den Fixanteil der Gebühr wesentlich erhöht in der Relation zum relativen, zum arbeitsabhängigen Anteil. Und den anderen, den arbeitsabhängigen Anteil hat man reduziert. Und daraus entsteht jene Situation, die die Bürger landauf, landab beklagen. Geringerer Arbeitseinsatz, geringere Kehrperioden und mindestens gleich hohe, wenn nicht zum Teil höhere Entgelte als früher. Das ist eine Situation, die der Bürger absolut nicht versteht. Und absolut unverständlich, Herr Landesrat, ist Ihre Erklärung, daß damit Fixkosten abgedeckt werden sollen, Ausfallzeiten und administrative Arbeiten. Denn der

Ing. Weinmeier hat das schon sehr schön ausgeführt. Der gleichen Situation sehen sich viele andere Branchen auch gegenübergestellt. Und dort gibt es keinen Gebietsschutz.

Wenn wir nun erkennen, daß die alten Strukturen des Rauchfangkehrergewerbes auf neue, geänderte Marktverhältnisse nicht anwendbar sind, dann muß von legislativer Seite eine Veränderungsmaßnahme gesetzt werden. Dann müssen wir von der legislativen Seite den neuen Markt aufzubauen versuchen. Aber nicht die alten Strukturen absichern.

Sehr geehrter Herr Landesrat! Was wir hier tun, das Konservern der alten Strukturen, schadet dieser Branche und schadet der gesamten Wirtschaft! Glauben Sie mir, damit erzeugen wir in einer Branche eine Situation, die aufgebauscht, aufgebläht wird und die eines Tages gewaltig platzt. Und dann haben wir eine ganze Branche in Notlage. Wir müssen Schritt für Schritt diese Branche in die geänderte Marktsituation hinüberführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Freiheitlichen Partei gibt es dazu folgende Grundsätze: "Marktwirtschaft" ist in unseren Augen das einzige Wirtschaftssystem, welches sich mit dem Begriff des freien Menschen und der freien Gesellschaft vereinen läßt.

"Marktwirtschaft" ist aber keine naturgesetzliche Einrichtung, die selbst, von sich aus funktionieren könnte und die man auch nicht zur Gänze sich selbst überlassen darf, sondern es bedarf immer wieder gewisser Schutzmaßnahmen für bestimmte Bereiche. Hier würden zum Beispiel die Rauchfangkehrer hineinfallen. Diese Schutzmaßnahmen sind aber nur so lange gerechtfertigt, solange sie die Eigenverantwortung der Unternehmungen und das Leistungsprinzip nicht verletzen. Daher wenden wir uns ganz entschieden gegen Monopole und monopolartige Einrichtungen. Diese, Herr Landesrat, müssen vermieden werden!

Deshalb, sehr geehrter Herr Landesrat, fordern wir von der Freiheitlichen Partei Sie auf, Ihre Gebührenordnung zurückzunehmen und auf eine leistungsbezogene Gebührenordnung umzustellen. Der Markt der Rauchfangkehrer und der Markt der Konsumenten wird es Ihnen eines Tages danken. Der Weg, den Sie bisher beschritten haben, ist für Niederösterreich der falsche Weg. (Beifall bei der FPÖ.)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Anton Rupp.

Abg. Anton RUPP (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich einige Worte an den Herrn Abgeordneten Hoffinger richten. Er hat gemeint, er kann sich niemals erinnern, daß es, solange er Bürgermeister war, irgendwann in seiner Gemeinde Aufregung gegeben hätte über die Tarifverordnung der Rauchfangkehrer. Gestatten Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin im heurigen Jahr 25 Jahre in der Kommunalpolitik und davon acht Jahre Bürgermeister. Ich kann mich an kein Jahr erinnern, da wir immer in der Weihnachtssitzung die Tarifverordnung der Rauchfangkehrer beraten haben, daß jemals nur ein Mitglied des Gemeinderates, ganz gleich von welcher Fraktion, dieser neuen Tarifverordnung nicht die Zustimmung gegeben hätte. Ich weiß aber durch meine Sprechstunden nach den Tarifverordnungen, wieviele immer gekommen sind und sich über die neue Tarifierhöhung beschwert haben. Und wenn Sie, lieber Kollege Hoffinger, so lautstark einige Argumente gebracht haben, Rechenbeispiele, dann glauben Sie mir, ich werde das in meinen weiteren Ausführungen ebenfalls tun, aber nicht mit 11 Beispielen, sondern mit drei Beispielen, die

sich genau umgekehrt rechnen. Ich glaube, daß Sie bei Ihren Rechenbeispielen immer wieder von Ölheizungen oder Heizungen mit festen Brennstoffen ausgegangen sind. Meine Berechnungsart wird sich dann auf Gasheizungen beziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Bekanntwerden der neuen Höchstarifverordnung der Rauchfangkehrer für Niederösterreich gab es in der gesamten Bevölkerung eine große Unruhe. Im besonderen bei allen Betroffenen, die eine Gasheizung haben und - wie alle meine Vorredner, bis auf Sie, Herr Kollege Hoffinger, gemeint haben - auch im Bereich des Gewerbes und der Wirtschaft. Und ich habe auch als Kommunalpolitiker die Gelegenheit gehabt mit unseren Gewerbetreibenden zusammen zu sein. Wir haben uns die Frage gestellt, nach welchem Prinzip ist der Landesrat Höfinger vorgegangen. Hat er die Konkurrenzfähigkeit unter den Betrieben bedacht? Ich glaube, es kann sich heute keine Berufssparte auf eine solche gesetzliche Basis berufen, daß keine Konkurrenz das ökonomische Denken beeinflussen muß. Was hat aber zu dieser neuen Kehrgebührenverordnung geführt?

Im Zuge der Diskussion über das neue NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz haben Sachverständige festgestellt, daß eine dreimalige Kehrung bei Gasheizungen nicht nur unnötig, sondern auch schlecht für die Geräte ist. Landesrat Blochberger reduzierte daraufhin in seiner Kehrperiodenverordnung die dreimalige Kehrung auf eine einmalige pro Jahr. Statt alle vier Monate kommt der Rauchfangkehrer jetzt nur mehr einmal im Jahr. Landesrat Dkfm. Vinzenz Höfinger hat mit 28.2.1992 eine neue Verordnung über die Festsetzung von Höchstarifen für das Gewerbe der Rauchfangkehrer in Niederösterreich erlassen, in der bei einer 66%igen Verringerung der Arbeitsleistung beinahe das gleiche Einkommen auf Kosten der Konsumenten gesichert wird. Wenn man die heutige wirtschaftliche Entwicklung betrachtet, so kann man tagtäglich feststellen, daß der Konkurrenzkampf immer härter wird. Und die Gewinnspanne für neuerliche, notwendige Investitionen sicherlich nicht größer wird. Da bei den Rauchfangkehrerbetrieben aufgrund der wenigen Kehrungen bei Gasheizungen auch weniger Arbeitsaufwand entsteht, haben sie nach dem neuen Luftreinhaltegesetz die Möglichkeit, Feuerungsanlagen zu überprüfen. Voraussetzung dafür ist, daß sie nach dem § 5 des Luftreinhaltegesetzes die Überprüfungsbefugnis zur Gewerbeberechtigung erworben haben. Bei Ausnützung dieser gesetzlichen Möglichkeit könnte der Arbeitsaufwand ausgeglichen und die Arbeitsplätze der Rauchfangkehrer wieder abgesichert werden. Der § 6 Abs.1 des NÖ Luftreinhaltegesetzes sieht die periodische Überprüfung von Zentralheizungsanlagen ab 11 Kilowatt bzw. bei sonstigen Feuerstätten ab 26 Kilowatt Nennwertleistung vor. Diese gesetzliche Überprüfung ist gemäß Absatz 3 einmal in jeder Überprüfungsperiode vom Rauchfangkehrer durch Einsichtnahme in das Prüfbuch zu kontrollieren. Die bisher von Rauchfangkehrern für diese Überprüfung vorgeschriebenen Tarife erregten bei der Bevölkerung äußersten Unmut, sodaß sich auch die Rauchfangkehrerinnung veranlaßt sah, eine Änderung herbeizuführen. Leider wurde die denkbar schlechteste Möglichkeit gewählt. Nämlich die Schaffung einer Jahresgrundgebühr per Höchstarifverordnung, die grundsätzlich jedem Kehrstelleneigentümer vorgeschrieben wird, unabhängig davon, ob er einer Prüfung nach dem Luftreinhaltegesetz unterliegt oder nicht. Das bedeutet, daß zehntausende Eigentümer von Einzelöfenheizungsanlagen, die aufgrund der geringen Leistung nicht einer Prüfung

unterliegen, ebenfalls für Leistungen zahlen, die sie nie in Anspruch nehmen. Berechnungen haben ergeben, daß die bisherigen Kosten rund 200 Millionen Schilling betrugen. Durch die Einführung einer pauschalierten Grundgebühr hofft man nun seitens der Rauchfangkehrer, die lautstarke Kritik beseitigt zu haben, ohne jedoch auf die kritisierten Einnahmen verzichten zu müssen. Daneben wird selbst von seiten der Rauchfangkehrer zugegeben, daß eine Überprüfung nach dem Luftreinhaltegesetz bei mit festen Brennstoffen betriebenen Feuerungsanlagen nur ein Nepp der Konsumenten darstellt, da in diesem Bereich außer einer optischen Prüfung kaum Maßnahmen zu einer Änderung der Situation möglich sein wird. Wenn seitens der Rauchfangkehrer festgestellt wird, daß sich durch die Reduzierung der Kehrtermine eine wesentliche Einkommensreduktion ergibt, so möchte ich dem entgegenhalten, daß in den letzten 10 Jahren in Niederösterreich ca. 50.000 neue Wohneinheiten im Ein- und Zweifamilienhausbereich geschaffen wurden. Somit sind 50.000 neue Kehrstelleneigentümer für die Rauchfangkehrer hinzugekommen. Diese, meine Ausführungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mit drei Beispielen untermauern: Bevor ich aber auf diese genau eingehe, gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz kurz auf die NÖN, Ausgabe "Lilienfelder Bezirkszeitung" einzugehen. Abgeordneter Dipl.Ing.Rennhofer kritisiert dort unseren Abgeordneten Platzer. Ich darf ganz kurz nur eine Passage vorlesen: "..... durch die Herabsetzung der jährlichen Mindestkehrungen eine Verbilligung für die Eigenheimbesitzer eingetreten ist."

Herr Abgeordneter Platzer hat nämlich bei einer Versammlung gemeint, daß dadurch eine Verschlechterung eingetreten ist. Abgeordneter Dipl.Ing.Rennhofer hat daraufhin der NÖN dann diesen Artikel gegeben.

Damit komme ich zu meinem ersten Beispiel: Bei einer Gasheizung in einem Einfamilienhaus mit Gaszentralheizung von 20 kw hat sich die Jahresgebühr zwar von 694,02 Schilling 1991 auf 553,44 Schilling verringert. Auf die Einzelkehrung umgerechnet ergibt sich jedoch eine Erhöhung von 139 %.

Zweites Beispiel: Einfamilienhaus mit Gaszentralheizung von 20 Kilowatt und zwei Gasdurchlauferhitzern. Die Jahresgebühr, meine sehr verehrten Damen und Herren, betrug 1991 864,72 Schilling bei drei Kehrungen. 1992 sind 1.130,40 Schilling bei einer Kehrung zu entrichten. Das entspricht, umgelegt auf Einzelkehrung, einer Erhöhung von 292,017 %.

Drittes Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ein Sozialbau mit zwei zentralen Wärmeversorgungseinheiten und 52 Lüftungsanlagen. Jahresgebühr 1991: 11.550,48 Schilling; 1992: 25.018,18 Schilling. Damit sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Aufregung der NÖ Bevölkerung hundertprozentig angebracht ist. Und so kann man jede Rechnung, Herr Kollege Hoffinger, anders auslegen. Sie haben mit festen Brennstoffen und mit der Gasheizung gerechnet. Ich habe versucht, nur Gasheizungen herauszurechnen.

Aus diesen angeführten Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Dich, Herr Landesrat, wirklich auffordern namens meiner Fraktion - ich erlaube mir aber auch namens aller betroffenen Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu sprechen

und Dich aufzufordern - diese Rauchfangkehrer-Höchsttarifverordnung vom 28.2.1992 zurückzunehmen.

Auf diesem Wege, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde wieder mehr Vertrauen zwischen unseren Landesbürgern und ihrer Landesregierung hergestellt werden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT Mag.ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dirnberger.

Abg. DIRNBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Konsumentenschutz! Die Hilfestellung für Betroffene, das Abhalten, ja Abschrecken von Mißständen, wie es die NÖ Arbeiterkammer im Rahmen dieses Konsumentenschutzes seit vielen Jahren vorbildlich für die Landesbürger durchführt, mit viel Engagement, gerade in traditionellen Problembereichen, problembehafteten Bereichen, die wir alle kennen, ist die eine Seite der heutigen Diskussion. Die zweite Seite stellt die Frage der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Rauchfangkehrerbetriebe in unserem Lande dar. Und in diesem Spannungsfeld bewegt sich die Diskussion. Wir haben heute altbekannte Argumente und Angriffe, die wir seit Jahren kennen gehört. Das gehört zum Ritual in dieser "schwarzen Debatte". Klar sichtbar ist nur eines. Überall dort, wo jede Konkurrenz ausgeschaltet wird, gab es die geringste öffentliche Akzeptanz für Dienstleistungen. Die Möglichkeit, einen Rauchfangkehrer für die Kehrarbeiten auszuwählen, ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der bisherigen Situation. Und für diesen ersten Schritt, der hier gesetzt wurde, möchte ich dem Herrn Landesrat Dkfm.Höfinger herzlich danken.

Die geringe Vergleichbarkeit mit der bisherigen Berechnungsbasis bietet weiten Raum, schwarze Punkte publikumswirksam zuzuschieben. Und der Herr Abgeordnete Ing.Weinmeier hat in seinem Diskussionsbeitrag sicher den Stil der Information, der draußen landauf, landab herrscht, mit einigen griffigen Argumenten wie, "wer hat Angst vorm schwarzen Mann", "die schwarze Zunft bittet zur Kasse", "schwarze Katze aus dem Sack" usw. genauso vorgeführt, wie offensichtlich hier die Diskussionsbeiträge diese widerspiegeln. Ich glaube, man kann die Kalkulationsfragen sicherlich zusammenfassen, indem man eines klar festhält, für ca. zwei Drittel der niederösterreichischen Haushalte wird es künftig kostengünstiger werden. Und für ein Drittel in etwa, ohne mich genau auf Prozentsätze festzulegen, wird es teurer. Es handelt sich aber dabei - und das muß man immer wieder unterstreichen - um Höchstattarife, um Maximalsätze. Diese Maximalsätze sind eine Obergrenze in einer neuen, erstmaligen Wettbewerbssituation, die in Zukunft verstärkt auszubauen wir uns sicherlich überlegen sollten.

Die Gebühr für die Kontrolle des Prüfberichtes wird nicht mehr in Rechnung gestellt, ein weiterer Punkt in diesem Bereich. Ich brauche, glaube ich, die vielen Kalkulationsfragen nicht näher anzuführen, nicht zu wiederholen. Sie wurden ja bereits entsprechend dargelegt. Beispiele und Gegenbeispiele wurden ausgiebig angeführt. Ich möchte daher die Frage stellen, wozu dient denn der Rauchfangkehrer heute, 1992? Oder besser gesagt, jene 680 Mitarbeiter, deren berufliches Umfeld keinesfalls Anlaß, sie zu beneiden darstellt. Wenn ich nur an die ganztägig verschmutzte Kleidung denke und ähnliches.

Früher war die Aufgabe dieser 680 Mitarbeiter sicherlich, für das Funktionieren der Heizung zu sorgen sowie die Brandverhütung. Heute hat sich das ganz wesentlich verändert. Erste Herausforderung ist der Umweltschutz, der Schutz der Luftqualität. Der Konsumentenschutz und die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Rauchfangkehrer ist deshalb, wollten wir die Diskussion nur auf diese beiden Eckpfeiler reduzieren, eine völlig unzulässige Verkürzung. Denn die erste Frage kann immer nur dem Zweck einer Einrichtung gelten. Ich glaube, der Antrag der Sozialdemokraten, der heute angekündigt wurde, stellt doch in diese Richtung eine ziemliche Verkürzung dar. Wenn es hier heißt, zur Notwendigkeit einer verbesserten Luftreinhaltung: Hierbei werden zunehmend Heizmaterialien mit starker Bildung von Abgasen und festen Rückständen durch solche Materialien verdrängt, welche nur in geringem Maß Abgase, Rauch oder Asche entstehen lassen. So ist das sicher erfreulich, aber nur die halbe Wahrheit. Denn die Öfen und Kleinfeuerungsanlagen setzen beinahe 10mal so viel ozonerzeugende, flüchtige organische Verbindungen frei wie industrielle Großanlagen. Laut der neuesten Studie des Forschungszentrums Seibersdorf ist es so, daß 82.000 Tonnen flüchtige organische Verbindungen jährlich freigesetzt werden.

Im Vergleich dazu "liefern" industrielle Großfeuerungsanlagen "nur" 8.300 Tonnen, also ein Zehntel. Davon thermische Kraftwerke und Müllverbrennungsanlagen 300 Tonnen. Man beachte die Relationen. Der Austausch von Öfen in den Fernwärmeeinrichtungen gegen neue, saubere Verbrennungsanlagen für die Brennstoffe Holz und Kohle ist sicherlich eine ganz vordringliche Aufgabe, der wir uns zu stellen haben.

Ich glaube, allein mit technischen Maßnahmen - und das zeigt dieser Bericht des Forschungszentrums Seibersdorf sehr deutlich -, also ohne strukturelle Maßnahmen, die einen Wandel im Konsumverhalten mit sich brächten, also ohne zwangsverordnete Einschränkungen im Konsum, wäre bis zum Jahr 2000 eine 40 %ige Reduktion des Ausstoßes organischer Verbindungen zu erreichen. Die - gemessen in Schilling pro Tonne verhinderter Schadstoffausstoß - teuerste Maßnahme, nämlich die Ausstattung unserer Kraftfahrzeuge mit Katalysatoren, ist ja Gottseidank vor einer Reihe von Jahren bereits eingeleitet worden. Im Vergleich dazu wären Maßnahmen zur Emissionsverhinderung bei Kleinfeuerungsanlagen zwar kompliziert und langwierig, aber vergleichsweise - auf die Tonne pro Ausstoß bezogen - kostengünstig. Die Forschung und Entwicklung geeigneter Produkte ist daher eine dringende Aufgabe, die sich für die Zukunft stellt. Denken wir nur an die immer häufiger auftretenden Atemwegsbeschwerden vieler kleiner Kinder - Kleinkinder haben bereits Bronchitisbeschwerden in einem Ausmaß das es früher überhaupt nicht gegeben hat - so ist unsere erste Sorge die der Mütter, der Eltern. Und nicht diese Kalkulationsfragen, die heute bereits in die eine oder andere Richtung dargelegt wurden.

Die Frage der Luftreinhaltung stellt für Rauchfangkehrer mit ihren 680 Mitarbeitern in Niederösterreich eine ganz große Aufgabe dar. Sie ist daher der entscheidende Anstoß, um hier die Debatte in eine neue Richtung, glaube ich, in Zukunft zu bewegen. Weg von diesem Hickhack, das wir seit Jahren kennen! Wir haben sicherlich mit dieser Verordnung erste Maßnahmen drinnen in Richtung einer Konkurrenzsituation, wie ich bereits erwähnt habe. Viel Arbeit liegt noch vor uns. Für die Rauchfangkehrer, für uns in der Politik, wenn wir

langfristig zu einem neuen System finden wollen. Vielleicht im Bereich der Luftreinhaltung, aber auch natürlich im Bereich dieser Kehrverordnung. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT Mag.ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Mag.Kaufmann.

Abg. Mag.KAUFMANN (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist wichtig, eines festzustellen. Nämlich, daß diese Debatte nicht dazu dient, ein Gewerbe schlecht zu machen oder zu diskriminieren. Es gibt natürlich eine Mehrzahl von Rauchfangkehrerbetrieben, die ihre Arbeit ordentlich machen. Es gibt natürlich auch eine Minderzahl, wie in jedem anderen Gewerbe, von schwarzen Schafen. Die ihre Arbeit nicht ordentlich machen, die den Konsumenten nicht korrekt behandeln. Aber eine Mehrzahl handelt absolut korrekt und schöpft natürlich die Möglichkeiten, die gegeben werden seitens des Landes und seitens der Verordnungen, die Sie, Herr Landesrat Höfinger, erlassen, vollkommen aus. Daher richtet sich die Kritik nicht gegen das Gewerbe, sondern richtet sich gegen ein System. Gegen ein System, das ganz bewußt Wettbewerb verhindert, das Strukturen versteinert. Und für dieses System sind Sie in diesem Fall, Herr Landesrat Dkfm.Höfinger, verantwortlich und sonst niemand!

Das ist auch wichtig, festzustellen. Weil es einige Presseaussendungen und Veröffentlichungen von Mandataren der ÖVP gibt, in denen zu lesen ist, daß bezüglich der Rauchfangkehrergebühren die SPÖ mitgestimmt hätte. Was natürlich absolut nicht stimmt. Ich würde Sie bitte, in diesem Ausmaß und in diesem Umfang das nicht mehr zu verwenden. Es ist natürlich einzig und allein eine Verordnung des Landesrat Dkfm.Höfinger auf Basis der Gewerbeordnung, also im Sinne der mittelbaren Bundesverwaltung. Daher sind sie für dieses System auch verantwortlich und sonst niemand! Und wir wollen uns nicht in die Schuhe schieben lassen, daß wir irgend etwas mit diesem System, das Sie hier errichten oder hier noch verteidigen, zu tun hätten. (Beifall bei der SPÖ.)

Gegenstand des Unmutes, der in Wahrheit ausbricht, ist, daß es auf der einen Seite eine neue Festlegung von Kehrperioden gibt und daß es - und das war richtig - eine Verlängerung der Kehrperioden gibt. Bei Gas muß statt dreimal nur mehr einmal gekehrt werden, bei Heizöl extra leicht statt viermal dreimal gekehrt werden. Das bringt auch der technische Fortschritt am Brennersektor und in vielen anderen Bereichen mit sich. Es ist also richtig, die Kehrperioden zu verlängern, aber es war natürlich daran die Erwartung geknüpft, daß, wenn jetzt weniger gekehrt wird, auch weniger bezahlt wird.

"Weniger Kehrungen - weniger Geld" wäre doch ein Prinzip, das man jedermann zumuten könnte. Das der Hausverstand, sozusagen, mit sich bringt. Ihnen, Herr Landesrat, ist es gelungen, dieses Prinzip umzukehren.

Es ist schon klar, daß es auch bei objektiver Betrachtung Fixkosten gibt, die auf weniger Kehrungen umgelegt werden müssen. Man könnte, da gebe ich dem Herrn Abgeordneten Dr.Kremnitzer durchaus recht, auch das Argument verfolgen, diese Fixkostendepression darf es deswegen nicht geben, weil das der Wettbewerb verlangt. Auch andere Bereiche können erhöhte Fixkosten oder verbleibende Fixkosten nicht auf die Produkte ganz einfach umrechnen, andere Gewerbe, andere Industrien etwa. Bleiben wir aber bei der Methode,

daß das möglich sein sollte. Selbst wenn es möglich ist, verbleibende Fixkosten bei weniger Kehrunen auf die verbleibenden Kehrunen umzulegen, so kann nicht sein, daß die einzelnen Leistungen teurer werden. Daß tatsächlich in vielen Fällen pro Jahr mehr bezahlt wird. Meine Damen und Herren! Darum ist diese Höchsttarifverordnung im höchsten Umfang zu revidieren. Es handelt sich um eine Verordnung, die von der Kostenseite her nicht gerechtfertigt ist. Aber, meine Damen und Herren, es geht um ein zweites. Es wurde bereits von vielen erwähnt, daß hier auch die Konkurrenz wirkt. Daß das, was der Herr Landesrat in der Höchsttarifverordnung festgeschrieben hat, eben Höchsttarife sind. Und daß es darunter ja den Wettbewerb geben soll. Und daß kein Rauchfangkehrer verpflichtet ist, diese Höchsttarife zu verrechnen, sondern daß es auch möglich sein sollte, unter diesen Tarifansätzen zu bleiben. Aber, Herr Landesrat, dazu müßte es die Konkurrenz auch tatsächlich geben. Denn auch diese Konkurrenz verhindern Sie. Die verhindern Sie nämlich, indem Sie in einer Verordnung die Kehrbezirke festgelegt haben.

Diese Verordnung, in denen die Kehrbezirke festgelegt werden, sieht für Niederösterreich 85 Kehrbezirke vor. Es gibt in Niederösterreich etwas weniger als 200 Gewerbebetriebe im Rauchfangkehrergewerbe. Man kann sich also sehr leicht ausrechnen, daß in den meisten Fällen lediglich zwei Betriebe auf einen Kehrbezirk entfallen. Und es gibt nur wenige Kehrbezirke, auf die mehr Betriebe entfallen. Meine Damen und Herren! Es ist völlig klar, daß dort, wo es zwei Anbieter gibt, keine Konkurrenzsituation entstehen kann. Das heißt, wenn sie schon auf dem Standpunkt stehen, es handelt sich hier um Höchsttarife, dann ist es aber höchst unzulässig und in Wirklichkeit keine saubere Vorgangsweise, den Wettbewerb durch Erlaß einer Kehrbezirks-Verordnung zu beschränken. Und damit tatsächlich den Wettbewerb und die Konkurrenz verhindern. Die Gewerbeordnung schreibt das in diesem Umfang nicht vor. Denn auch Oberösterreich hat eine Kehr-Bezirks-Verordnung. In der Kehr-Bezirks-Verordnung der Oberösterreicher ist sehr wohl festgelegt, daß nicht nur zwei, sondern in allen Fällen mehr als zwei Betriebe den einzelnen Kunden zur Auswahl stehen. Und das ist die Tatsache, um die es in Wahrheit geht. Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich habe das Gefühl, daß sie bei der Erstellung dieser Verordnung auch kein gutes "Gefühl", um dieses Wort noch einmal zu verwenden, gehabt haben. Das zeigt allein das Begutachtungsverfahren, das kurz vor Weihnachten angesetzt war, das kurz nach den Ferien beendet war. Ich glaube, Ende der Begutachtungsfrist war der 20.Jänner 1992. Wir haben natürlich eine entsprechende Begutachtung abgegeben und zwar eine negative Begutachtung. Doch schon drei Tage später, nämlich am 23.Jänner 1992 haben Sie, meines Wissens nach, diese Verordnung unterschrieben. Das heißt, mir scheint es schon so zu sein, daß Sie dieses Begutachtungsverfahren genau zur Weihnachtszeit deponiert haben. Daß in Wahrheit sehr wenig Zeit für diese Begutachtung zur Verfügung gestanden ist. Und bei den Kehrbezirken, die in Wahrheit des Pudels Kern sind, nämlich die Bezirke, die in Wahrheit die Konkurrenz ausschließen, bei der Verordnung zu den Kehrbezirken hat es überhaupt keine Begutachtung gegeben. Hier haben Sie die Begutachtung vermieden. Ich halte das für keine richtige Vorgangsweise.

Das wirkliche Problem dahinter ist die Frage, welche Wirtschaftsgesinnung steht da eigentlich dahinter. Ich höre seitens der ÖVP immer vom freien Wettbewerb. Daß der

Wettbewerb forciert gehört, daß es richtig ist, in einer Marktwirtschaft Wettbewerb zu haben. Wo ist denn hier in Ihrer Verordnung der Wettbewerb? Wo ist der Wettbewerb, wenn in einer Kehrbezirks-Verordnung lediglich zwei Betriebe zur Auswahl stehen? Hier gibt es keinen Wettbewerb. Sie haben den Wettbewerb eingeschränkt.

Ich höre so viel von Deregulierung. Wo ist denn in dieser Verordnung die Deregulierung? Wo ist in dieser Verordnung die Deregulierung? Wo ist die Deregulierung bei einer Höchsttarifverordnung? Wo ist denn die Deregulierung bei einer Kehrbezirksverordnung? Und so weiter und so fort.

Ich höre so viel von der Notwendigkeit der Wirtschaft, sich an die EG anzupassen. In der EG gibt es die vier großen Freiheiten. Eine davon ist die Freiheit des Dienstleistungsverkehrs. Wie wird man hier dieser Freiheit des Dienstleistungsverkehrs gerecht? Wenn der Wettbewerb nicht einmal über einen niederösterreichischen Verwaltungsbezirk hinausgeht, dann überhaupt nicht. Ich meine daher, daß alle Prinzipien, die vor allem Sie von der ÖVP immer wieder predigen, das Prinzip des Wettbewerbs, der Deregulierung, der Anpassung an die EG, hier wirklich sträflich vernachlässigt wurden. Herr Präsident, ich sehe das grüne Licht blinken, ich komme schon zum Schluß.

Es handelt sich um eine Verordnung zur Gewerbeordnung. Der zuständige Bundesminister ist Minister Dr.Schüssel. Und es ist wirklich ein Witz der Geschichte, daß gerade der, der sehr viel von Privatisierung, vom freien Wettbewerb und Deregulierung redet, überhaupt eine solche Verordnung und ein solches Verordnungswerk zuläßt.

Darum haben wir auch Minister Dr.Schüssel aufgefordert, Ihre Verordnung aufzuheben. Ich glaube, Sie wären gut beraten, selbst zu handeln und selbst daran zu gehen, diese Verordnung sowohl was die Höchstarife betrifft, was aber vor allem die Kehrbezirke betrifft zu revidieren. Vor allem, um mehr Wettbewerb in diesem Gewerbe zu ermöglichen.

Ich muß leider auch sagen, es paßt ganz genau zur Gewerbeordnung dazu. Es wird sehr viel geredet über die einzelnen Punkte, die ich schon genannt habe. Insbesondere vom freien Wettbewerb. Die Novelle zur Gewerbeordnung wird diskutiert; sie geht leider überhaupt nicht in diese Richtung. Ich glaube, wir täten gut daran, nicht nur anläßlich der Budgetdebatte und anläßlich einzelner Wirtschaftsdebatten schöne Worte darüber zu verlieren. Sondern vielleicht wirklich eine gemeinsame Initiative zu starten, daß das Wettbewerbsrecht, die Gewerbeordnung in Österreich tatsächlich ein modernes, herzeigbares Gesicht erhält. Vorreiter könnten wir in Niederösterreich sein, könnten Sie, Herr Landesrat, sein, indem Sie diese beiden Verordnungen tatsächlich möglichst rasch novellieren. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT Mag.ROMEDER: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dkfm.Höfinger.

Landesrat Dkfm.HÖFINGER (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Landtages! Ein Vorredner hat schon das Motto der Debatte zitiert. Man wäre fast versucht, über die heutige Debatte den Spruch, "Wer fürchtet sich vorm schwarzen Mann", zu setzen. Ich möchte ganz kurz auf die Ausführungen des Kollegen Mag.Kaufmann eingehen. Ich freue

mich über sein Bekenntnis zur Marktwirtschaft, zum Wettbewerb. Es wäre sicher - ich werde darauf noch zurückkommen - möglich, durch eine Novellierung der Gewerbeordnung uns vieler Dinge zu entlasten, die wir heute noch in Vollziehung dieser geltenden

Gewerbeordnung durchzuführen haben. Ich möchte aber zuerst eine sachliche Darstellung aus meiner Sicht bringen über den Berufsstand der Rauchfangkehrer. Dieser Berufsstand ist ein Beruf wie jeder andere. Vielleicht klein an der Zahl, aber sich von großer Bedeutung.

Ich möchte in der Geschichte nicht zurückgreifen auf die Ausführungen des Kollegen Koczur, der bei 1512, bei Kaiser Maximilian begonnen hat. Dazu ist die Redezeit zu kurz. Aber sicher ist, daß aus dem alten Handwerksberuf, der in den Kinderbüchern noch so verzeichnet war, mit vorwiegend manuellen Tätigkeiten, dem Kaminschließen, dem Kehren mit der Kugel, dem Durchfahren und dem Rußerzeugen, heute ein moderner technischer Zweig geworden ist.

Mit hochtechnisierter Ausstattung und einer ganz anderen Aufgabenstellung vom Gesetzgeber her als früher, im Mittelalter oder noch im vorigen Jahrhundert. Die gesetzlichen Aufträge wurden heute schon mehrfach erwähnt. Im NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei und Feuerwehrgesetz, im NÖ Luftreinhaltegesetz und anderswo aufgelistet machen sie den Rauchfangkehrer zu einem Partner des Bürgermeisters, zu einem Garanten für die Gesundheit des Lebens und des Eigentums der Bürger. Die Prüfung und die Gutachtertätigkeit - wir haben es in mehreren Wortmeldungen gehört - steht immer mehr im Vordergrund. Der Verwaltungsaufwand und die sogenannten unproduktiven Zeiten verändern die existentielle Basis des bisherigen Handwerks enorm. Die vordergründig-populistische Argumentation "weniger Kehrtermine ist gleich lineare Gebührensenkung", stellt sich unter den neuen Bedingungen als reine Milchmädchenrechnung heraus. Wir haben Beispiele dafür, ich möchte das nicht anführen, um hier nicht eine lautstarke Diskussion zu entfachen, aber ich habe nie gehört, - ich bin selbst Chef etlicher Mitarbeiter - daß bei einer Arbeitszeitverkürzung - wir haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten derlei schon miterlebt - der Wunsch gekommen ist, auch die Gehälter und Löhne zu kürzen. Ich möchte das auch nur anführen aus Gerechtigkeitsgründen.

Wenn heute jeder Steuerzahler Jahr für Jahr mehr - und da geht es nicht um 400,--, 200,-- oder 300,-- Schilling -, um -zigtausend Schilling mehr belastet wird, durch die sicherlich zum Teil begründeten Mehraufwendungen der Österreichischen Bundesbahn, da habe ich auch noch nicht gehört, daß eine Volksbewegung eingesetzt hätte und die Volksseele künstlich erregt wird um gegen die Eisenbahner Wind zu machen. Ich glaube, das wäre auch zu billig und wäre auch nicht richtig. (Abg. Icha: Von noch weiter an den Haaren herbeiziehen hätten Sie Ihr Argument nicht mehr können! - Unruhe bei der SPÖ.)

Ich habe gesagt, ich billige das nicht. Ich sage nur, daß es auch hier Ansätze gibt, solche Diskussionen in Bewegung zu setzen. Der Strukturwandel hat wie viele Berufe - und Sie haben es ja heute schon selbst ausgeführt- diesen Berufsstand voll erfaßt. Seine Existenzsicherung - und da bewege ich mich nicht im gesetzfreien Raum - ist im entsprechenden Gesetz, in der Gewerbeordnung postuliert. Über die Änderung der Gewerbeordnung kann man diskutieren. Niemand wäre froher als ich, wenn dort eine wesentliche Bewegung entstünde.

Der Schutz von Leben, Hab und Gut ist auch in unserer heutigen Zeit zu gewährleisten. Damit bin ich jetzt beim Kernpunkt, darum geht es und Sie haben es auch selbst gesagt. Ich glaube, es ist durchgedrungen, daß wir eigentlich festgestellt haben, daß die Rauchfangkehrerbetriebe lebensfähig sein müssen. Wenn es nicht die entsprechende Einkommenssicherung dort gibt, wäre die Folge ein mögliches Rauchfangkehrersterben. Ich weiß schon, Sie werden mir sagen, so schnell gehen die nicht zugrunde. Aber, mit allen negativen Folgen für die Betriebe. Wenn es auch nur, wir haben es gehört, kaum 200 sind. Für die Mitarbeiter, das sind rund 700, aber vor allem für die Bevölkerung. Denn in der Summe - und das haben auch Fachleute festgestellt und wir haben es uns nicht so leicht gemacht - würde das nämlich die Sache nicht nur nicht verbilligen, sondern wesentlich verteuern. Würden die Rauchfangkehrerbetriebe nicht mehr lebensfähig sein und daher auch die Aufgaben, die ihnen von Gesetzes wegen übertragen sind und die sie im Einvernehmen mit den Gemeinden, mit den Bürgermeisterern erfüllen, würden sie diese Aufgaben nicht mehr entsprechend erfüllen können, müßten die Gemeinden neue Prüforgane bestellen, teure Prüfgeräte anschaffen, deren Wartung gewährleistet sein muß, was in der Summe sicher teurer käme als die Tätigkeit der Rauchfangkehrerbetriebe. Ich würde sagen, das ist ein glattes Nullsummenspiel.

Ich möchte ausdrücklich festhalten - und ich treffe mich in einem Punkt sicher mit dem Kollegen Kammeramtsdirektor Mag.Kaufmann, daß es sich bei den neuen Tarifen nicht um Norm- sondern natürlich um Höchsttarife handelt. Ich komme dann gleich darauf zurück. (Abg. Mag.Kaufmann: Höchsttarife ohne Wettbewerb!) Ich komme schon darauf zurück. Sodaß jetzt durch die - ich gebe zu, bescheidene - Wahlmöglichkeit unter mehreren Meistern in einem Kehrbezirk dieser Wettbewerb zumindest möglich wird und Spielraum für eine individuelle Tarifgestaltung im Sinne des Konsumenten schafft. Ich kann Ihnen einige Beispiele aus den letzten Tagen nennen, wo das schon gegriffen hat.

Ich weiß mehrere Katastralen und Gemeinden, in denen die Konsumenten sich sehr wohl bewußt waren, welche Möglichkeiten sie jetzt haben. In drei konkreten Fällen - ich möchte sie aus Gründen des Datenschutzes nicht nennen, weil die betroffenen Meister sich bedanken würden, wenn ich das hier laut und konkret sagte - haben schon eine Reihe von Konsumenten von dem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht. Und ihrem sozusagen unter Führungszeichen "ungeliebten" Meister den Rücken gekehrt. Und sich einem anderen Rauchfangkehrerbetrieb zugewendet. Heute ist schon erwähnt worden der Bezirk Waidhofen. Ich habe auch aus dem Bezirk St. Pölten und aus einem weiteren Bezirk eine entsprechende Information. Und jetzt komme ich darauf zurück. Sollte sich, Herr Mag.Kaufmann, der Wettbewerb im Rahmen der heutigen Kehrbezirkseinteilung - darauf wollten Sie ja hinaus - dennoch nicht voll entfalten können, wird sich das herausstellen in allernächster Zeit. (Abg. Mag.Kaufmann: Bei zwei Betrieben?!)

Sollte sich der Wettbewerb im Rahmen der jetzt beschlossenen Kehrbezirkseinteilung nicht entfalten können, durch dieses quasi "Monopol", - Sie nennen es "Oligopol" und der Herr Dr.Kremnitzer nennt es "Duopol" - das sind so schöne neue fachchinesische Ausdrücke - wird hier durch eine entsprechende Novelle dieser Kehrgebietsverordnung dem abzuhelpen sein.

Ich gebe zu, sollte sich der Wettbewerb in der derzeit gültigen Einteilung nicht bewähren oder nicht ausreichend gesichert sein, kann man jederzeit über eine Novelle der Kehrgebietsverordnung reden. Da wird halt die Größe eines Kehrbezirkes mit einem politischen Bezirk unter Umständen gleichzusetzen sein. Nur haben einige mir bekannte Bürgermeister erklärt, wenn der Kehrbezirk zu groß wird, dann wird es wieder schwierig. Die Wahlmöglichkeit wird dann zu groß für den Bürgermeister, der ja wissen will, wer sein Partner bei der Feuerbeschau und bei der Erfüllung der feuerpolizeilichen Aufgaben ist. Daß dann nicht ein Bürgermeister mit 10 oder 12 oder 15 Meistern zu tun haben kann. Aber ich gebe zu, es wird sich auch hier eine Lösung finden lassen. Die den Anliegen des Wettbewerbes entspricht und auch der Exekutierbarkeit im Rahmen einer Gemeinde Rechnung trägt.

Zum Herrn Abgeordneten Anton Rupp möchte ich sagen, wir haben uns über diese Frage des sozialen Wohnbaus schon den Kopf zerbrochen. Hier ist tatsächlich die Möglichkeit einer Novellierung gegeben. Wir könnten uns vorstellen, Herr Kollege Rupp, daß wir beim sozialen Wohnbau die Grundgebühr für die Lüftungen herausnehmen in einer Novelle dieser Höchsttarifverordnung. Damit wäre das Beispiel, das Sie als drittes gebracht haben, wesentlich entschärft. Und jetzt noch eines. Das hat, glaube ich, einer der Vorredner, Kollege Hoffinger schon gesagt. Die Leistungen der Rauchfangkehrer würden am freien Markt sicherlich ein Mehrfaches kosten als heute. Ich habe selbst in einem meiner Nahbereiche festgestellt, daß zum Beispiel ein Wartungsvertrag für einen Heizkessel ca. 1.800,-- Schilling kostet. Wobei der Techniker dieser Firma auch nur einmal im Jahr kommt, um den Kessel zu überprüfen und zu begutachten. (Abg. Uhl: Aber der justiert ihn auch!)

Wir haben errechnet - und das war auch eine der Grundlagen für die Entscheidung - den Höchsttarif so zu formulieren, daß die Regiestunde des Rauchfangkehrerbetriebes - und Sie haben es gehört - aus der Strukturanalyse, die die Jahre 1988 bis 1990 umfaßt hat, mit 484,-- Schilling kalkuliert wird.

Zur Abrundung der heutigen Debatte möchte ich aber doch noch eine Beobachtung festhalten. Kollege Dirnberger hat es schon erwähnt. Ich bin seit 1975 hier in diesem Hause tätig und es hat zum alljährlichen Ritual gehört, die "Rauchfangkehrerfrage" aufs Tapet zu bringen. Ich nehme an, daß es nicht nur die Sorge um den Fortbestand der Betriebe war, die Sie dazu veranlaßt hat. Und frapanterweise wurde immer wieder die Diskussion besonders angeheizt in der Nähe von Terminen, die mit Wahlterminen sehr verwandt waren. Die Rauchfangkehrerfrage wurde in verdächtiger Nähe der Wahltermine immer geschickt aufgezeigt, um das entsprechende politische Kleingeld daraus zu ziehen.

Zur Frage der Gewerbeordnung habe ich schon erklärt, am liebsten wäre mir persönlich, das kann ich Ihnen versichern, eine möglichst starke Liberalisierung und Abschaffung aller privilegierten Berufsstände. Das ist aber im Gesamtrahmen unserer Gesetze nicht so leicht möglich. Es gibt auch einige Berufsgruppen, bei denen das heute noch nicht vollziehbar ist. Es gibt weite Bereiche, in denen dies in der geplanten Novelle der Gewerbeordnung sicherlich stattfinden wird.

Ich habe das Pech, daß immer die schwarzen Berufe unter die geschützten fallen, so die Rauchfangkehrer, auch die Leichenbestatter. Bei denen man den Umsatz nicht beliebig erhöhen kann. Vielleicht in Amerika, nicht bei uns, in unseren Breiten. Hier liegt noch ein weites Feld vor uns. Und ich bitte Sie, Herr Kollege Mag.Kaufmann, der Sie auch schon die Anregung gegeben haben, auf Ihre Kollegen im Parlament einzuwirken. Es geht ja sicherlich nur gemeinsam, eine Veränderung auf dem Gebiet der Gewerbeordnung zu erreichen und mitzuwirken, daß die Gewerbeordnung entsprechend wettbewerbskonform und modern novelliert werden kann.

Ich hoffe, bei aller politischen Schlagseite, die solche Diskussionen mit sich bringen müssen, daß die heutige Diskussion dazu beigetragen hat, Sachargumente und nur vordergründig populistische Forderungen gegenüber zu stellen. Und daß es letztlich im Interesse der gesamten Bevölkerung und aller Teile dieser Bevölkerung sein muß, die notwendigen Maßnahmen durch die bewährten Partner Rauchfangkehrer zu setzen.

Das grüne Licht mahnt mich, zum Schluß zu kommen. Ich möchte aber im Sinne der Gemeinsamkeit - es sitzen einige Vertreter der schwarzen Zunft hier oben - den Appell an die Rauchfangkehrer richten, daß sie das in sie gesetzte Vertrauen, das wir durch diese Verordnung bewiesen haben, nicht enttäuschen. Daß sie die schwarzen Schafe zur Ordnung rufen und damit Diskussionen dieser Art für alle Zukunft vermeiden im Interesse der gesamten Bevölkerung. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT Mag.ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Debatte über das angesprochene Thema ist damit beendet.